

# Verbrechen aus Gehorsam – Folgerungen aus dem Milgram-Experiment für Strafrecht und Kriminologie

Frank Neubacher

„Das habe ich getan“, sagt mein Gedächtnis. „Das kann ich nicht getan haben“ – sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich – gibt das Gedächtnis nach.

(Friedrich Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse*, Viertes Hauptstück: Sprüche und Zwischenspiele, 1886)

## 1. Einleitung

Zuweilen ist die Rede davon, die Wissenschaft habe in ihrer Geschichte dem Menschen drei Kränkungen zugefügt. Denn zuerst habe der Mensch die Beweisführung des *Kopernikus* akzeptieren müssen, dass nicht er mitsamt der Erde, sondern die Sonne im Zentrum unseres Universums stehe, dann sei ihm von *Darwin* nachgewiesen worden, dass er vom Affen abstamme, und schließlich habe ihm *Freud* mit seiner Entdeckung der Kraft des Unbewussten die Illusion genommen, er sei stets Herr seiner Entschlüsse.<sup>1</sup> Man wird die Bedeutung der *Milgramschen* Experimente kaum überschätzen, wenn man meint, dass *Milgram* diesen Kränkungen der menschlichen Eigenliebe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine vierte hinzugefügt hat: die Erkenntnis nämlich, dass ganz normale, durchschnittlich moralische Menschen, die mit Verstand und Gewissen ausgestattet sind, durch die Befehle einer Autorität dazu gebracht werden können, andere Menschen, die sie nicht kennen und denen gegenüber sie keinen Groll hegen, zu quälen und sogar zu töten.

Es kann kaum verwundern, dass diese wissenschaftlichen Befunde *Milgrams* zunächst auf ähnliche Reaktionen stießen wie die revolutionären Aussagen von *Kopernikus*, *Darwin* und *Freud*: weithin ungläubige Bestürzung und Ablehnung. Zu sehr liefen seine experimentellen Ergebnisse dem Selbstbild des modernen Menschen als eines aufgeklärten, autonomen und zivilisierten Wesens zuwider, zu groß war auch ihre politische Tragweite. Denn wenn *Milgram* Recht hatte, dann waren die Hoffnungen, der Mensch werde nach den niederschmetternden Erfahrungen zweier Weltkriege so schnell nicht wieder das destruktive Potenzial eines bedingungslosen Gehorsams entfesseln, nicht mehr als frommes Wunschdenken. *Milgram* selbst hatte diese politischen Implikationen seiner Forschung erkannt und in einem Postskriptum seines preisgekrönten Aufsatzes von 1965 angesprochen. Generalisierungen

<sup>1</sup> Vgl. *Wehler*, Grundriß eines rationalen Weltbildes, Reclam 1990, S. 93 ff.

vermeidend sprach er da von dem Charakter, den die amerikanische Gesellschaft hervorbringe. Aber natürlich war klar, dass seine Befunde sich in ihrer Relevanz nicht auf Nordamerika beschränkten; er selbst hatte in einem Beitrag von 1963, mit dem er seine Experimente erstmals vorstellte, den Bezug zum nationalsozialistischen Völkermord an den Juden hergestellt.<sup>2</sup> Bald schon wurde *Milgrams* Experiment von anderen das „*Eichmann-Experiment*“ genannt.<sup>3</sup> Der Obersturmbannführer dieses Namens, im Reichssicherheitshauptamt der SS (RSHA) als Judenreferent zuständig für die Deportation der europäischen Juden in die Vernichtungslager, vereinte in sich Eigenschaften, die ihn zum Organisator eines industriell betriebenen Völkermords werden liessen: Ohne selbst ein Sadist zu sein, verband er absoluten Gehorsam mit persönlichem Ehrgeiz, Dienstfeier und einer emotionalen Distanz zum Leiden seiner Opfer. Als „Schreibtischtäter“ war *Eichmann* in viel größerem Maße als die Versuchspersonen bei *Milgram* von seinen Opfern entfernt. Als ihm im Herbst 1941 bei Chulm die Vergasung von Juden in einem Lastwagen aus unmittelbarer Nähe vorgeführt wird, reagiert er geschockt und bezeichnet das als „das Entsetzlichste, was ich in meinem Leben bis dahin gesehen hatte“. Zurück in Berlin beklagt er sich bei seinem Vorgesetzten („Fürchterlich, das Inferno. Kann nicht. Es ist ... ich kann das nicht ...!“) – nur um, sobald er wieder am Schreibtisch sitzt, seine Arbeit mit unvermindertem Eifer fortzusetzen.<sup>4</sup>

Was ist das für eine Dynamik, die – wie auch bei *Milgrams* Versuchspersonen – zu diesem grotesken Auseinanderfallen von Reden und Tun führt? Was bringt Menschen zu Handlungen, die so roh sind, dass sie diese im Nachhinein nur mit Schwierigkeiten, wenn überhaupt, vor sich selbst und vor anderen eingestehen können?, zu Handlungen also, die als Attacke auf das Selbstbild und den eigenen Stolz empfunden und deshalb aus der Erinnerung verbannt bzw. verfälscht werden. Man kennt die „Erklärungen“ und Ausflüchte zur Genüge: Es habe angeblich keine Alternative gegeben oder man selbst habe ja versucht, aber die anderen ... oder eben einfach „Befehlsnotstand“. So oder ähnlich klingt es bei denen, die die Last der persönlichen Verantwortung von sich weisen. Scheinbar sind nur wenige imstande, sich öffentlich zu ihrer persönlichen Verantwortung zu bekennen, wie das z.B. *Hans Frank*, Generalgouverneur von Polen und Reichsminister unter *Hitler*, während des Nürnberger Prozesses gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher getan hat. Bei ihm hatte eine gewissenhafte Überprüfung der nationalsozialistischen Politik bereits vor Kriegsende eingesetzt. Bei seiner Festnahme 1945 übergab er den amerikanischen Soldaten bereitwillig ein Tagebuch, das einer Selbstanklage gleichkam. Auf die Frage seiner Nürnberger Richter „Haben Sie

<sup>2</sup> *Milgram*, Behavioral Study of Obedience, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 67 (1963), No. 4, S. 371.

<sup>3</sup> Vgl. *Milgram*, Das Milgram-Experiment, Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität, 1974, 1982, S. 205.

<sup>4</sup> Zitate *Eichmanns* aus: v. *Lang*, Das Eichmann-Protokoll, Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, 2001, S. 97; zum Ganzen auch *Arendt*, Eichmann in Jerusalem, Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 1964; *Grosse*, Der Eichmann-Prozeß zwischen Recht und Politik, 1995.

sich jemals an der Vernichtung von Juden beteiligt?“ antwortete *Frank*: „Ich sage ja; und zwar sage ich deshalb ja, weil ich unter dem Eindruck dieser fünf Monate der Verhandlung, und vor allem unter dem Eindruck der Aussagen des Zeugen Höß, es mit meinem Gewissen nicht verantworten könnte, die Verantwortung dafür allein auf diese kleinen Menschen abzuwälzen. Ich habe niemals ein Judenvernichtungslager eingerichtet oder ihre Existenz gefördert, aber wenn Adolf Hitler persönlich diese furchtbare Verantwortung auf sein Volk gewälzt hat, dann betrifft sie auch mich, denn wir haben den Kampf gegen das Judentum jahrelang geführt, und wir haben uns in Äußerungen ergangen – und mein Tagebuch ist mir selbst als Zeuge gegenübergetreten –, die furchtbar sind. Und ich habe daher nun die Pflicht, Ihre Frage in diesem Sinne und in diesem Zusammenhang mit ‚Ja‘ zu beantworten. Tausend Jahre werden vergehen, um diese Schuld von Deutschland noch nicht wegzunehmen.“<sup>5</sup>

Man muss in der Vergangenheit nicht bis zum Zweiten Weltkrieg zurückgehen, um auf Beispiele für Völkermord und Kriegsverbrechen zu stoßen. Die durch sie aufgeworfenen Fragen sind von bleibender Aktualität; sie begegnen uns wieder z.B. bei der politischen und juristischen Aufarbeitung der Verbrechen in Ruanda oder im ehemaligen Jugoslawien.

Die Experimente und Interpretationen *Milgrams* können, weil sie uns der Beantwortung der Frage näherbringen, was mit dem Individuum in solchen Situationen geschieht, als humanwissenschaftliche Grundlagenforschung im besten Sinne angesehen werden. Sein Beitrag zu einer „Kriminologie der Tat“<sup>6</sup> kann daher kaum überschätzt werden. Im Folgenden sollen zunächst die Vorannahmen *Milgrams* skizziert werden (2.), die ihn zu seiner Arbeit führten. Dann werden die experimentellen Befunde, ihre Interpretation durch *Milgram* (3.) sowie ihre Rezeption in der Wissenschaft vorgestellt (4.). Dem folgt schließlich eine eigene Deutung (5.), die auch nach der Relevanz *Milgrams* für das Strafrecht und die Kriminologie fragt.

## 2. Theoretische Vorannahmen *Milgrams*

Obschon regelmäßig im Singular von dem *Milgram*-Experiment die Rede ist, wäre es zutreffender, im Plural von den *Milgram*-Experimenten zu sprechen – wie *Milgram* das selbst auch tut.<sup>7</sup> Denn insgesamt führte *Milgram* 25 Testreihen mit ca. 1000 Personen durch, die die anfängliche Versuchs-

<sup>5</sup> Protokoll, S. 8099, zit. nach *Müller* (Hrsg.), *Der Nürnberger Prozeß*, 1995, S. 160.

<sup>6</sup> Vgl. *Sessar*, *Zu einer Kriminologie ohne Täter*, Oder auch: *Die kriminogene Tat*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 1997, S. 3 ff.

<sup>7</sup> Im vorletzten Abschnitt vor dem Postskriptum weist er auf diese weiteren Experimente hin, die erst in späteren Veröffentlichungen ausführlich dargestellt werden, z.B. in seinem Buch *„Das Milgram-Experiment, Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität“*, 1974, 1982.

anordnung immer wieder aufs Neue variierten und so den Einfluss verschiedener Variablen auf die Versuchssituation testeten.<sup>8</sup>

Bewundernswert ist schon das Design seiner Untersuchungen. Die geschickte experimentelle Anordnung, bei der die eigentliche Versuchsperson darüber im Unklaren gelassen wird, dass sie es ist, die studiert wird, ermöglicht es, nachdem zahlreiche Probleme der Messbarkeit durch Standardisierungen überwunden sind, das tatsächliche Verhalten von Menschen zu untersuchen und damit methodisch die Beschränkungen zu überwinden, denen Befragungen über Verhalten unterliegen. Da Menschen hierbei Antworten geben, die in Richtung der sozialen Erwünschtheit verzerrt sind, hätte eine Befragung zum Gehorsam nur allgemeine Einstellungen reproduzieren und nicht die tatsächlich wirkenden Kräfte der Situation freilegen können. Gerade die situativen Faktoren sind es aber, die *Milgram* interessieren. Sie hält er für viel ausschlaggebender als irgendwelche individuellen Motive der Versuchsperson in der kritischen Situation. Folgerichtig verweigert er sich in der Deutung der Experimente jedweden Psychologisieren. Dadurch gewinnt seine Darstellung, sich hierin etwa von den psychoanalytisch orientierten Arbeiten *Adornos* und anderer zum autoritären Charakter<sup>9</sup> unterscheidend, an Überzeugungskraft. *Milgram* stellt einfach einen beliebigen Menschen in eine Situation und beobachtet dann sein äußeres Verhalten. Insofern ist seine Herangehensweise gleichermaßen phänomenologisch wie situativ-experimentell.<sup>10</sup> In seiner Vorliebe für Experimente und in der Bedeutung, die er ihnen für die Sozialpsychologie zumisst, erweist er sich als gelehriger Schüler seines Lehrers *Solomon Asch*. Für diesen hat *Milgram* schon in jungen Jahren in Harvard und Princeton gearbeitet und er hält dessen Konformitätsexperiment auch in späteren Jahren für das entscheidende Paradigma im Studium von Gruppeneffekten.<sup>11</sup> So wie *Milgram* mit seinem Gehorsams-Experiment weitere sozialpsychologische Experimente, etwa *Zimbardos* „Stanford Prison Experiment“, inspiriert, so ist er seinerseits in hohem Maße beeinflusst von *Aschs* Konformitäts-Experiment, das damit gleichsam zum Ausgangspunkt der bedeutendsten sozialpsychologischen Experimente wird.

Was die inhaltlichen Vorannahmen *Milgrams* betrifft, so gibt er im Postskriptum seines Aufsatzes selbst darüber Auskunft. Danach näherte er sich den Versuchsserien in der Erwartung, die Mehrzahl der Versuchs-

---

<sup>8</sup> Die sorgsame Dokumentation seiner empirischen Befunde in den zahlreichen Publikationen wird komplettiert durch Originalaufnahmen der Versuche, die, zu einem 45-minütigen Film zusammengeschnitten („Obedience“, USA 1969), für 325 US-Dollar beim Vertrieber Penn State Broadcasting oder über die New York University Film Library bezogen werden können.

<sup>9</sup> *Adorno*, Studien zum autoritären Charakter, 1973.

<sup>10</sup> Vgl. *Blass*, The Social Psychology of Stanley Milgram, in: Zanna (ed.): Advances in Experimental Social Psychology, Volume 25, 1992, S. 278.

<sup>11</sup> Dazu *Blass*, The Social Psychology of Stanley Milgram, in: Zanna (ed.): Advances in Experimental Social Psychology, Volume 25, 1992, S. 285 f. sowie *Milgram* selbst in: Group Pressure and Action Against a Person, Journal of Abnormal and Social Psychology 69 (1964), No. 2, S. 137.

personen würde sich von den auf dem Schockgenerator angegebenen Stromstärken, wenigstens aber durch die eingesetzten Proteste des Opfers frühzeitig dazu bewegen lassen, das Experiment entgegen den Anweisungen der präsenten Autorität abubrechen. Die gegenteiligen und – wie *Milgram* selbst meinte – „beunruhigenden“ Ergebnisse lösen bei ihm „einen schmerzvollen Wandel im eigenen Denken“ aus, das fortan auch um die politischen Konsequenzen dieser Ergebnisse kreist. In seinem im amerikanischen Original 1974 erschienenen Buch „Obedience to Authority. An Experiment View“ versucht er, wie nach ihm auch andere, amerikanische Kriegsverbrechen im Vietnam-Krieg, etwa das von Leutnant *Calley* befohlene Massaker von My Lai, mit Hilfe seiner experimentellen Erkenntnisse zu verstehen.<sup>12</sup>

Da die Experimente *Milgrams* unter ethischen Gesichtspunkten zum Teil heftige Kritik auslösten<sup>13</sup>, wäre eine Darstellung der Haltung, mit der sich *Milgram* an die Arbeit machte, unvollständig, wenn man nicht erwähnte, dass er dieses Problem durchaus gesehen hatte. Eine post-experimentelle Behandlung, die aus einem ausführlichen Gespräch mit dem Versuchsleiter einschließlich einer Aussöhnung mit dem vermeintlichen Opfer bestand, sollte verhindern, dass die Teilnehmer am Experiment psychische Folgeschäden davontragen würden. Deshalb wurden sie zunächst darüber aufgeklärt, dass es sich bei dem Schockgenerator um eine Attrappe handelte, die bei dem schauspielernden Opfer keine Folgen hinterlassen hatte. Weiterhin wurde ihnen mitgeteilt, dass die Mehrzahl der Versuchsteilnehmer ähnlich reagiert hatten, und sie wurden im Nachhinein über ihre Empfindungen dem Experiment gegenüber befragt. Dabei äußerten lediglich 1,3 % der Personen Bedauern darüber, an der Studie teilgenommen zu haben, 83,7 % waren dagegen froh über ihre Teilnahme. Selbst wenn man aufgrund dieser Daten unterstellt, dass die Teilnehmer keine psychischen Beeinträchtigungen erlitten haben, blieb *Milgram* damit konfrontiert, dass er seine Versuchspersonen – wie die Abschriften der Sitzungen zeigen – in beträchtliche Spannungs- und Erregungszustände versetzte hatte. Die körperlichen Reaktionen der Probanden auf das vorgefundene Dilemma, wie z.B. Schwitzen und Stottern, machten deutlich, dass ihnen die Situation außerordentlich unangenehm war, ja dass einige möglicherweise echte Qualen litten. *Milgram* verteidigte sich damit, die extremen Spannungen bei einigen Teilnehmern seien unerwartet und nicht vorhersehbar gewesen.<sup>14</sup> Man wird *Milgram* wohl am ehesten gerecht werden, wenn man sich vor Augen führt, dass sich die Psychologie in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts als eine immer noch sehr junge Wissenschaft in einer Aufbruchstimmung befand. Es wurden immer neue Theorien diskutiert, Therapieformen entwickelt und empirische Methoden erprobt. Vor allem in Amerika war die Sozialpsychologie als Disziplin nach

---

<sup>12</sup> *Milgram*, Das Milgram-Experiment, 1974, 1982, S. 208 ff.; s. auch *Kelman/Hamilton*, Crimes of Obedience, 1989, S. 1 ff., 148 ff.

<sup>13</sup> Dazu *Milgram*, Das Milgram-Experiment, 1974, 1982, S. 221 ff.; *Miller*, The Obedience Experiments, A Case Study of Controversy in Social Science, 1986, S. 88 ff.

<sup>14</sup> *Milgram*, Das Milgram-Experiment, 1974, 1982, S. 221.

dem Zweiten Weltkrieg gerade erst entstanden und suchte jetzt nach eigenen Forschungsschwerpunkten und -methoden. In dieser Lage war man anscheinend bereit weiterzugehen als heutzutage. Das Bewusstsein für den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Probanden war weniger stark entwickelt; ein *Milgram* könnte sein Experiment heute wohl nicht noch einmal so durchführen.<sup>15</sup>

### 3. Experimentelle Ergebnisse und ihre Interpretation durch *Milgram*

Um einen Überblick über die ganze Bandbreite der experimentellen Ergebnisse vermitteln zu können, bietet es sich zunächst an, die wichtigsten Versuchsreihen mit dem jeweiligen Prozentsatz an Gehorsamen aufzulisten, und zwar in der Reihenfolge von der höchsten bis zur niedrigsten Gehorsamsbereitschaft (s. Abb. 1).

Abb. 1: Prozentsatz gehorsamer Versuchspersonen in verschiedenen Versuchsreihen

Bezeichnung des Experiments	Prozentsatz der Gehorsamen
Pilotstudie (ohne jeden Protest des Opfers)	„fast alle“
gehorsame Gruppe	72,5
Fernraum (Opfer schlägt bei 300 und 315 V gegen die Wand)	65 <sup>16</sup>
akustische Rückkopplung (mit zunehmenden verbalen Protesten des Opfers ab 75 V, Yale)	62,5
akustische Rückkopplung (Bridgeport)	48
Raumnähe	40
Berührungsnähe	30
Abwesenheit des Versuchsleiters	23
ungehorsame Gruppe	10
Proband bestimmt selbst die Schockstufe	2,5
hypothet. Personen (Vorhersage der Experten)	0,1
hypothet. Verhalten (Vorhersage von Teilnehmern)	0

<sup>15</sup> Schon wegen strengerer Richtlinien der American Psychological Association (APA), dazu *Marsh* in: Blass (ed.): *Obedience to Authority, Current Perspectives on the Milgram Paradigm*, 2000, S. 147, 151.

<sup>16</sup> Abweichend vom hier kommentierten Beitrag in *Human Relations* 1965 hat *Milgram* später die Gehorsamsquote im Fernraum-Experiment, seinem Ausgangsexperiment (Baseline-Condition) nicht mit 66, sondern mit 65 % angegeben; s. *Milgram*, *Das Milgram-Experiment*, 1974, 1982, S. 51.

Danach liegen die Ergebnisse der Pilotstudie, in der noch keine Proteste des Opfers eingesetzt wurden, und die Vorhersagen der psychiatrischen Experten zum erwarteten Verhalten von hypothetischen Teilnehmern am Experiment (in der Version der akustischen Rückkopplung) besonders weit auseinander. Die Voraussagen dieser Experten wurden aber auch bei allen anderen Versuchsanordnungen in eklatanter Weise übertroffen. Während die Experten davon ausgingen, nur eine von tausend Personen würde sich als gehorsam erweisen, war es in der Pilotstudie tatsächlich fast jeder, beim Fernraum-Experiment zwei Drittel und bei der akustischen Rückkopplung in Yale nahezu zwei Drittel. Diese Diskrepanz zwischen erwartetem und tatsächlich gezeigtem Verhalten offenbart eine Fehleinschätzung, der anfangs auch *Milgram* unterlag, nämlich ein Unterschätzen der situativen Zwänge. Der gleiche Irrtum wird auch in den Vorhersagen von Versuchsteilnehmern offenbar, die über ihr eigenes hypothetisches Verhalten Auskunft geben sollten. Dabei meinten drei Personen, sie würden unter den experimentellen Bedingungen nicht einmal den leichtesten Stromschlag von 15 Volt verabreichen; ausnahmslos jeder der Befragten nahm für sich in Anspruch, den Gehorsam früher oder später zu verweigern (Gehorsame also 0 %, s. Abb. 2 Spalte 3).

Während die Art oder der Rang der Autorität bei *Milgram* nur eine untergeordnete Rolle spielte (s. die Ergebnisse im Bridgeport-Experiment: 48 % gegenüber Yale: 62,5 %), arbeitete er zwei Faktoren heraus, die die Wahrscheinlichkeit von Ungehorsamsreaktionen stark erhöhte: erstens die persönliche Nähe zum Opfer und zweitens die Gegenwart von Gleichrangigen, die sich gegen die Autorität auflehnen. In den experimentellen Befunden spiegelte sich die proportional zur Nähe zum Opfer abnehmende Gehorsamsbereitschaft eindrucksvoll in den Versuchsreihen Fernraum (65 %), Raumnähe (40 %) und Berührungsnähe (30 %) wider. In der letzten dieser Anordnungen war der Proband bei 150 Volt gezwungen, das vermeintliche Opfer zu berühren, um dessen widerstrebende Hand eigenhändig auf einer Metallplatte zu fixieren, die den Kontakt zum Stromkreislauf herstellte. Die körperliche Kontaktaufnahme bedeutete eine besonders große Nähe zum Opfer, dessen Proteste und Leiden nun von den Teilnehmern nicht mehr aus ihrer Wahrnehmung ausgeblendet werden konnten. Das ansonsten im Abstrakten und Ungefährlichen bleibende Leiden des Opfers wurde somit konkret und hautnah, das Opfer selbst zur Person. Im Ergebnis verweigerten daher 16 von 40 Personen an exakt diesem Punkt des Experiments den Gehorsam (s. Abb. 2 Spalte 5), die höchste von *Milgram* dokumentierte Konzentration von Abbrüchen auf einer einzelnen Schockstufe.

Abb. 2: Verteilung der Abbruch-Punkte in ausgewählten Versuchsanordnungen

Schock- stufe	Beschriftung und Voltangabe	hypothet. eig. Verhalten (n = 40) (3)	akustische Rückkopp- lung (n = 40)	Berüh- rungsnahe (n = 40)	Ungehors- ame Gruppe (n = 40)
	<b>Leichter Schock</b>				
1	15				
2	30				
3	45	1			
4	60	1			
	<b>Mäßiger Schock</b>				
5	75	7			
6	90	1			
7	105	1			1
8	120	3			
	<b>Mittlerer Schock</b>				
9	135	2	1	1	
10	150	9	5	16	3 ←
11	165	2	1		4
12	180	3	1	3	1
	<b>Kräftiger Schock</b>				
13	195	1			4
14	210			1	12 ←
15	225	1		1	
16	240	1			
	<b>Schwerer Schock</b>				
17	255	1		1	
18	270				4
19	285		1	1	
20	300	3	1	1	2
	<b>Sehr schwerer Schock</b>				
21	315		3	2	3
22	330				
23	345		1	1	
24	360		1		1
	<b>Gefahr/Bedrohlicher Schock</b>				
25	375				
26	390				1
27	405				
28	420				
	XXX				
29	435				
30	450		25	12	4
	<b>Mittelwert</b>	<b>9,00</b>	<b>24,53</b>	<b>17,88</b>	<b>16,45</b>
	<b>Maximalschock</b>	<b>0 %</b>	<b>62,5 %</b>	<b>30 %</b>	<b>10 %</b>
	<b>Prozentsatz</b>				
	<b>gehorsamer Personen</b>				

Quelle: Milgram, Liberating Effects of Group Pressure, Journal of Personality and Social Psychology Vol. 1 (1965), No. 2, 127-134; Milgram, Das Milgram-Experiment, Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität, 1982, S. 51



Auf ähnlich signifikante Zusammenhänge stieß *Milgram*, als er in seinen Versuchsaufbau zwei Mitglieder seines Forscherteams integrierte, die als rebellierende Peers bei 150 Volt bzw. bei 210 Volt im Beisein der Versuchsperson die Fortsetzung des Experiments verweigerten, sich von ihrem Stuhl erhoben und in Verweigerungshaltung im Raum stehenblieben. Die Versuchsperson, die bis dahin nur die Bestrafung am Schockgenerator auslösen musste, während die anderen beiden Personen die Fragen vorlasen bzw. die gegebenen Antworten als richtig oder falsch einstufen, musste nun deren Aufgaben mit übernehmen und sah sich der Möglichkeit beraubt, die Verantwortung für das Geschehen weiter auf alle Beteiligten zu verteilen. Vor die Entscheidung gestellt, alleine fortzufahren und die Verantwortung alleine zu tragen oder das Experiment abubrechen, entschieden sich insgesamt 15 der 40 Versuchsteilnehmer für den Abbruch (3 bei 150 Volt, als der erste der beiden Kollegen rebellierte, und 12 bei 210 Volt, als der zweite sich widersetzte; s. Abb. 2 Spalte 6: die beiden Interventionen sind durch Pfeile gekennzeichnet). Im Ergebnis erwies sich somit die Auflehnung durch Gleichrangige als die Variable, die in stärkstem Maße die Gehorsamsbereitschaft verringerte, nämlich auf nur 10 %. Die weitgehende Neutralisierung der Macht des Versuchsleiters führte *Milgram* darauf zurück, dass die Peers den Versuchsteilnehmer aus dem Einfluss befreien, den die von außerhalb der Gruppe kommende Macht des Versuchsleiters auf ihn ausübt, indem sie in ihm die Idee der Gehorsamsverweigerung hervorrufen und ihn in seinem Argwohn bestätigen, die ausgeführten Handlungen könnten falsch sein. Sie demonstrieren ihm nicht nur, dass ein Auflehnen überhaupt möglich und eine natürliche Reaktion auf die Situation ist, sondern führen ihm auch in Form verbaler und nonverbaler Interaktion ein Modell vor Augen, wie das gelingen kann. Außerdem möchte die Versuchsperson in ihren Augen nicht als herzlos dastehen und sich durch ein Fortfahren ihre soziale Missbilligung zuziehen. Und nicht zuletzt wird die entgegenstehende Autorität des Versuchsleiters durch die bloße Tatsache reduziert, dass er faktisch und argumentativ nicht in der Lage ist, die Verweigerer bei der Stange zu halten.<sup>17</sup>

Angesichts der in der Ausgangsversion des Experiments und bei der akustischen Rückkopplung ermittelten unerwartet hohen Gehorsamsbereitschaft prüfte *Milgram*, im Stile einer medizinischen Differentialdiagnose, weitere Hypothesen, die neben der Autorität und der Situation für die Ergebnisse verantwortlich sein konnten. Dabei schied er zunächst die Möglichkeit aus, unter den Versuchsteilnehmern hätten sich Personen mit sadistischen Neigungen befunden. Dagegen sprach schon das an ihnen zu beobachtende Unbehagen in der experimentellen Situation; die körperlichen Symptome von Stress und innerem Konflikt konnten nicht simuliert sein. Falsifiziert wurde die Hypothese insbesondere durch eine Testreihe, bei der die Probanden frei von Gruppeneinflüssen die Stärke des Stromschlages, den sie zur Bestrafung einzusetzen hatten, frei bestimmen konnten. Unter diesen

---

<sup>17</sup> Zum Vorstehenden *Milgram*, Liberating Effects of Group Pressure, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 1 (1965), No. 2, S. 132 f.; *Milgram*, Das Milgram-Experiment, 1974, 1982, S. 142.

Umständen betrug der Mittelwert der von allen 40 Personen ausgeteilten Maximalschocks aber lediglich 82,5 Volt (das entsprach der Schockstufe 5,5). Lediglich zwei Versuchsteilnehmer gingen über die zehnte Schockstufe hinaus: einer verabreichte 375 Volt, der andere den Maximalschock von 450 Volt (das entspräche einer „Gehorsamsrate“ von 2,5 %).<sup>18</sup> Die Werte lagen damit deutlich unter allen in Abb. 2 dargestellten Vergleichswerten anderer Versuchsanordnungen. *Milgram* war allerdings, und das zeugt von hoher wissenschaftlicher Redlichkeit, ehrlich bzw. selbstkritisch genug, um darauf hinzuweisen, dass die hohe Gehorsamsbereitschaft vermutlich auch durch einige methodische Details seiner Versuchsanordnungen hervorgerufen wurde. So legte er offen, dass den Versuchsteilnehmern bei ihrer Einweisung versichert worden war, die Stromschläge seien für den Schüler zwar schmerzhaft aber nicht gefährlich. Ferner habe sich der Proband nach der manipulierten Auslösung der Rollen von Schüler und Lehrer zur eigenen Beruhigung vielleicht gedacht, er selbst sei ja nur durch Zufall in die Rolle des Strafenden geraten und der Schüler habe außerdem die Bedingungen des Experiments akzeptiert. Deshalb habe in seinen Augen diese Einwilligung möglicherweise fortbestanden, bis der Schüler verlangte, freigelassen zu werden, bzw. bis er weitere Antworten verweigerte.<sup>19</sup>

Die Schlussfolgerungen, die *Milgram* aus seinen Experimenten zog, waren so prägnant und treffend, dass sie hier in kurzen Stichworten wiedergegeben werden können:

- Eine beträchtliche Anzahl von Menschen tut, was ihnen befohlen wird, ungeachtet des Befehlsinhalts und ohne Gewissensbisse, solange sie die befehlende Autorität für legitim hält.
- Menschen haben ein positives Selbstbild von sich; nach ihrem zukünftigen Verhalten befragt, antworten sie entsprechend ihren Idealen, Werten und Selbstentwürfen (z.B. „Ich bin nicht die Sorte von Mensch, die bereit wäre, anderen im Namen der Wissenschaft Schaden zuzufügen.“). Diese Werte werden aber in der konkreten Handlungssituation von den situativen Zwängen überrannt.
- Unter gewissen Umständen ist es deshalb nicht die Persönlichkeit eines Menschen, die seine Handlungen bestimmt, sondern die Situation, in die er gestellt wird.
- Es fällt uns leichter, eine Person zu verletzen, die distanziert ist und uns nicht sehen kann. Je näher das Opfer an uns heranrückt und je unmittelbarer wir es wahrnehmen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir uns Befehlen einer Autorität, das Opfer zu schädigen, widersetzen.

---

<sup>18</sup> *Milgram*, Liberating Effects of Group Pressure, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 1 (1965), No. 2, S. 129; *Milgram*, Group Pressure and Action Against a Person, in: *Journal of Abnormal and Social Psychology* 69 (1964), No. 2, S. 141.

<sup>19</sup> Dazu *Milgram*, Behavioral Study of Obedience, in: *Journal of Abnormal and Social Psychology* 67 (1963), No. 4, S. 377 f.

- Dass sich der Mensch gegen eine Autorität auflehnt, ist am wahrscheinlichsten, wenn er darin dem Beispiel anderer folgen kann.

#### 4. Rezeption der Ergebnisse

*Milgrams* Forschungen, inzwischen zum Klassiker avanciert<sup>20</sup>, haben große Wirkung erzielt. Zum einen lösten sie, nicht zuletzt im Rahmen der kontroversen Diskussion seiner Befunde, eine Fülle von Replikationsstudien aus, die sich zum Ziel setzten, *Milgrams* Ergebnisse mit einem Nachbau seiner experimentellen Anordnung für andere Länder zu überprüfen. Und zum anderen befruchteten sie Wissenschaft und Praxis in der Weiterführung und Umsetzung seiner Arbeiten.

##### a) Replikationen

Die zahlreichen Replikationsstudien bestätigten *Milgram* trotz ihrer Vielfalt an unterschiedlichen Untersuchungspopulationen und -zeitpunkten auf ganzer Linie. Insbesondere der Prozentsatz an gehorsamen Versuchsteilnehmern im Ausgangsexperiment wurde vielfach noch übertroffen, wie die Übersicht in Abb. 3 illustriert.<sup>21</sup>

Von den verschiedenen Replikationen verdienen einige besondere Aufmerksamkeit. So konnten *Shanab/Yahya* mit ihrer in Amman (Jordanien) durchgeführten Untersuchung zeigen, dass die von *Milgram* hervorgehobenen situativen Kräfte auch bei Probanden Wirkung zeigten, die einen völlig unterschiedlichen kulturellen Hintergrund aufwiesen. Die vergleichsweise hohe Gehorsamsbereitschaft von 73 % wurde erzielt, obwohl in allen Anordnungen eine Frau die Rolle der Autorität übernahm – was in der männlich geprägten Kultur des Nahen Ostens ungewöhnlich war.<sup>22</sup> Damit bestätigte sich *Milgrams* Überzeugung, dass konkrete Merkmale der Autorität hinter dem Umstand zurückstehen, dass überhaupt eine weisungsberechtigte Autorität auftritt. Im Übrigen war auch eine Wirkung des Alters und des Geschlechts der Versuchsteilnehmer auf ihre Gehorsamsbereitschaft nicht nachweisbar.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Vgl. *Papcke*, Das Milgram-Experiment, in: *Papcke/Oesterdiekhoff* (Hrsg.): Schlüsselwerke der Soziologie, 2001, S. 338 ff.

<sup>21</sup> Vgl. auch *Miller*, The Obedience Experiments, 1986, S. 67 ff.; für Literaturhinweise danke ich an dieser Stelle Dipl.-Psych. *Harald Kania*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg.

<sup>22</sup> Vgl. *Shanab/Yahya*, A Behavioral Study of Obedience in Children, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 35 (1977), No. 7, S. 535.

<sup>23</sup> *Shanab/Yahya*, S. 534.

Abb. 3: Überblick: Gehorsamsraten in verschiedenen internationalen Replikationsstudien

Studie	Land	Untersuchte Gruppe	Gehorsame in %
Milgram 1963	USA	Männer Frauen	65 65
Ancona und Pareyson 1968	Italien	Studenten	85
Rosenhan 1969	USA	Studenten	85
Edwards, Franks, Friedgood, Lobban und Mackay 1969	Südafrika	Studenten	87,5
Mantell 1971	Deutschland	Männer	85
Kilham und Mann 1974	Australien	männl. Studenten weibl. Studenten	40 16
Burley und McGuiness 1977	Großbritannien	männl. Studenten	50
Shanab und Yahya 1977	Jordanien	Schüler	73
Miranda, Caballero, Gomez und Zamorano 1981	Spanien	Studenten	50
Schurz 1985	Österreich	Erwachsene	80
Meeus und Raaijmakers 1986	Niederlande	Erwachsene	92

Quellen: Smith/Bond: *Social Psychology across Cultures, Analysis and Perspectives*, 1993, S. 20; Blass: *Obedience to Authority, Current Perspectives on the Milgram Paradigm*, 2000, S. 59

Obwohl das mit den Ergebnissen *Milgrams* übereinstimmte, wurde der Befund einer gleich starken Gehorsamsbereitschaft bei Frau und Mann durch eine Studie von *Kilham/Mann* in Frage gestellt. Diese ermittelten nämlich für Frauen eine niedrigere Quote von völlig gehorsamen Teilnehmerinnen (16 % gegenüber 40 % bei den Männern). Die Abweichungen von *Milgrams* Daten führten sie auf den Umstand zurück, dass bei den Frauen die Rolle des Opfers gleichfalls durch eine Frau gespielt wurde, sowie auf den Zeitgeist im Jahre 1971, der Ungehorsamsreaktionen mehr begünstigt habe als noch 10 Jahre zuvor.<sup>24</sup> Beide Vermutungen können aus heutiger Sicht nicht überzeugen. Zum einen lassen sich insgesamt neun Studien nachweisen, die der Frage geschlechtsspezifischer Unterschiede im Gehorsam nachgingen. Von diesen kamen acht zum gleichen Ergebnis wie *Milgram*; der Befund von *Kilham/Mann*

<sup>24</sup> *Kilham/Mann*, Level of Destructive Obedience as a Function of Transmitter and Executant Roles in the Milgram Obedience Paradigm, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 29 (1974), No. 5, S. 702.

blieb also ein isolierter Ausreißer.<sup>25</sup> Zum anderen ist die Annahme, die Gehorsamsbereitschaft in vergleichbaren Stress- und Drucksituationen nehme unter dem Einfluss eines gehorsamskritischen Zeitgeistes ab, wohl nicht mehr als eine Hoffnung. Denn das Sample, das *Mantell* 1970 in München untersuchte, umfasste neben anderen Personen sieben sog. Beatniks bzw. Hippies. Sechs von ihnen ließen sich wie andere auch durch die Autorität dazu bringen, den Maximalschock zu verabreichen.<sup>26</sup>

*Kilham/Mann* nahmen aber die Idee *Milgrams* auf, die Nähe bzw. Distanz der Versuchsperson zur eigentlichen Tathandlung zu variieren. Zu diesem Zweck unterschieden sie eine Beziehung der ersten Ordnung zur befohlenen Handlung (z.B. den entscheidenden Schalter umlegen, den Schuss abfeuern, die Bombe abwerfen) von einer der zweiten Ordnung (z.B. ein Ziel auswählen, einen Befehl überbringen oder weiterleiten) und führten eine vierte Person in den Versuchsaufbau ein, der nun außer dem „Schüler“, dem Versuchsleiter und der Person am Schockgenerator noch eine weitere Person vorsah, die die vermeintlichen Lernaufgaben vorzulesen hatte, die Antworten als richtig oder falsch einstuft und im letzteren Fall die Anweisung zur Bestrafung an die Person am Schockgenerator weitergab. Im Ergebnis gingen die Probanden stets weiter, wenn sie den Befehl zur Bestrafung nur weitergaben, als wenn sie ihn selbst ausführen mussten (Männer: 68 % zu 40 %; Frauen: 40 % zu 16 %). *Kilham/Mann* folgerten daraus, dass sich der Mensch, wenn er den Befehl nicht eigenhändig ausführe, psychologisch nicht verantwortlich fühle. Wie *Eichmann* in seinem Jerusalemer Verfahren berufe er sich dann darauf, er habe als kleines Rädchen in einer großen Maschine das Verbrechen nicht selbst begangen.<sup>27</sup> Bestätigt wurde *Milgram* schließlich auch in einer niederländischen Studie, die bei Abwesenheit des Versuchsleiters und bei einer ungehorsamen Gruppe gleichfalls signifikant niedrigere Gehorsamsquoten nachwies. Die dort im Ausgangsexperiment ermittelte hohe Gehorsamsbereitschaft (91,7 %) ist allerdings auf methodische Abweichungen zurückzuführen, da in diesem Versuchsaufbau weder eine körperliche Übelszufügung noch eine Verweigerung der Beantwortung durch den „Schüler“ vorgesehen war.<sup>28</sup>

## b) Fortführung und Umsetzung des Milgram'schen Ansatzes

Wohl niemand würde angesichts der zahlreichen Impulse, die von *Milgram* ausgegangen sind, für sich beanspruchen können, die Wirkungen seiner

<sup>25</sup> Hierzu *Blass*, *The Milgram Paradigm After 35 Years: Some Things we now know about Obedience to Authority*, in: *Blass* (ed.), *Obedience to Authority, Current Perspectives on the Milgram Paradigm*, 2000, S. 47 ff.

<sup>26</sup> *Mantell*, *The Potential for Violence in Germany*, in: *Journal of Social Issues* 27 (1971), No. 4, S. 109.

<sup>27</sup> *Kilham/Mann*, S. 697, 699.

<sup>28</sup> Siehe *Meeus/Raaijmakers*, *Administrative Obedience: Carrying Out Orders to use Psychological-Administrative Violence*, in: *European Journal of Social Psychology* 16 (1986), S. 319-321.

Experimente auch nur annähernd vollständig zu erfassen; sie reichen vom Verhaltenstraining für Flugzeugbesatzungen zur Vermeidung selbstzerstörerischen Gehorsams und von der Entwicklung mathematischer Gehorsamsmodelle über die Lehrplangestaltung beim Unterricht über den Holocaust bis hin zu Anstößen für die Kriminalwissenschaften.<sup>29</sup>

In der Kriminologie haben zunächst *Zimbardo/Haney/Banks/Jaffe Milgrams* Überlegungen aufgegriffen. Im „Stanford Prison Experiment“ studierten sie die psychologischen Auswirkungen einer simulierten Gefängnissituation auf studentische Probanden, denen zufällig die Rolle eines Häftlings oder eines Wärters zugeteilt wurde. Das soziale Machtgefälle löste schon nach kurzer Zeit manifeste psychische Störungen bei den Häftlingen und schikanöses Verhalten bei den Wärtern aus. Diese Anpassungsleistungen konnten wie bei *Milgram* nicht mit Persönlichkeitsmerkmalen der Akteure, sondern nur mit der Dynamik situativer Zwänge erklärt werden.<sup>30</sup>

Mit den Charakteristika einer solchen Situation, die Gehorsam generiert, hat sich besonders eingehend *Kelman* beschäftigt. Er wies darauf hin, dass die Gehorsamsreaktion die Folge davon sei, dass der Handelnde das System, seine Funktionsträger sowie deren Anordnungen als legitim wahrnehme. Das werde dadurch gewährleistet, dass die Autorität ihre Definition der Situation mitliefere. Dazu zähle unter Umständen auch die Umwertung von Werten, wie sie *Thukydides* schon vor mehr als 2000 Jahren im Krieg beobachtete: „Tollkühnheit hieß jetzt opfermutiges Eintreten für die Freunde, weise Zurückhaltung hieß verkleidete Feigheit, wer Maß hielt, galt für weibisch, wer grundsätzlich die Vernunft zu Rate zog, für grundsätzlich faul und bequem, aber wer sinnlos dreinschlug, war ein echter Mann“.<sup>31</sup> Der Ungehorsam des Einzelnen setze demzufolge eine Rückübersetzung dieser Umdefinition voraus, welche erhebliche kognitive und motivationale Anstrengungen erfordere.<sup>32</sup>

Außerdem entwickelte *Kelman* eine Weiterführung des *Milgramschen* Ansatzes, indem er der „Authorization“ die „Routinization“ zur Seite stellte. Während in den Prozessen der Autorisierung die Situation so definiert werde, dass übliche moralische Prinzipien nicht mehr passten und der Einzelne der Verantwortung enthoben werde, eigene moralische Entscheidungen zu treffen,

---

<sup>29</sup> Vgl. die Beiträge von *Tamow, Saltzman, Rochat/Maggioni/Modigliani* und *Zimbardo/Maslach/Haney*, alle in: *Blass* (ed.), *Obedience to Authority, Current Perspectives on the Milgram Paradigm*, 2000 sowie die Studie von *Browning*, *Ganz normale Männer, Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, 1993, 1999, die *Milgram* zur Erklärung von Kriegsverbrechen heranzieht.

<sup>30</sup> Zum „Stanford Prison Experiment“ s. nachfolgenden Beitrag von *Zimbardo u.a.* sowie den Kommentar von *Walter*, in diesem Band.

<sup>31</sup> *Thukydides*, *Der Peloponnesische Krieg*, zit. nach *Waldmann*, *Gesellschaften im Bürgerkrieg*, in: *Lüderssen* (Hrsg.), *Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse?*, Bd. III, 1998, S. 143.

<sup>32</sup> Vgl. *Kelman/Hamilton*, *Crimes of Obedience, Toward A Social Psychology of Authority and Responsibility*, 1989, S. 122 ff., 138, 160.

strukturierten Prozesse der Routinisierung die Entscheidungssituation in einer Weise vor, die keine Gelegenheit mehr lasse, moralische Bedenken zu entwickeln.<sup>33</sup> Die Routinisierung minimiert demzufolge Gelegenheiten zur Reflektion bei wiederholt ausgeführten Handlungen und damit auch die Wahrscheinlichkeit einer Umdefinition der Situation. Denn mit steigender Anzahl der entsprechenden Handlungen werden die vorgegebenen Situationsdefinitionen einschließlich der situativen Rechtfertigungstechniken weiter eingeschliffen. Aus diesem Grunde wird ein Auflehnen, nachdem der erste Schritt einmal getan ist (Passieren der „gate region“)<sup>34</sup>, zunehmend schwieriger, weil dieser Schritt zum einen die sozialen Erwartungen der anderen im Hinblick auf ein weiteres konformes Handeln bestärkt und zum anderen ein rebellischer Akt mit dem Eingeständnis verbunden sein müsste, möglicherweise über einen längeren Zeitraum und wiederholt falsch gehandelt zu haben. Dieses Eingeständnis würde aber das Selbstbild des Handelnden in erheblicher Weise negativ verändern, so daß es psychologisch in zunehmendem Maße erforderlich wird, die vorgegebene und einmal akzeptierte Situationsdefinition gegen Bedenken und Zweifel zu verteidigen. Bei einer Sekundärauswertung der *Milgramschen* Tonbandmitschnitte aus dem Bridgeport-Experiment wurde dieser Zusammenhang bestätigt. Je früher die Probanden im Verlauf des Experiments ihre Bedenken äußerten oder bei der Autorität nachfragten, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht bis zum Schluss gehorsam sein würden. Oder genauer: Von 21 Personen, die sich schließlich widersetzen, widersprachen 57,1 % dem Versuchsleiter bereits vor oder beim 150-Volt-Level; von den 19 Gehorsamen tat das zu diesem Zeitpunkt kein einziger.<sup>35</sup>

Im deutschsprachigen kriminologischen Schrifttum stößt man an wenigstens zwei Stellen auf die Spuren *Milgrams*. Einmal beim Versuch *Sessars*, die primäre Bedeutung des Täters für die Entstehung der Tat ätiologisch zu relativieren, indem man ihn in einem Kontext situativ bestimmter Handlungsmuster sieht und von dort aus die Frage präventiver Ansätze neu stellt.<sup>36</sup> Und zum zweiten bei der Frage danach, welche Konsequenzen sich aus den *Milgram-Experimenten* für Straftheorie und Strafrechtsdogmatik ergeben. Für *Kargl* ist der Schluss unabweisbar, das Strafrecht habe sich mit seinem Anspruch, Verhalten zu steuern, blamiert. Da es aber normgemäßes Verhalten nicht sicherstellen könne, sei auch der herkömmliche Schuldvorwurf im Sinne eines Anders-Handeln-Könnens überholt.<sup>37</sup> In Anlehnung an *Luhmanns* Rechtstheorie will *Kargl* deshalb den Anspruch des Strafrechts auf Erwartungssicherung durch Normbegründung reduzieren. Die Norm verspreche dann nicht mehr normgemäßes Verhalten oder die Beseitigung der Abweichung, sondern unterstütze nur noch denjenigen, der normgemäßes

<sup>33</sup> Vgl. *Kelman*, Violence Without Moral Restraint: Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers, in: *Journal of Social Issues* 1973, No. 4, S. 38 ff.

<sup>34</sup> Vgl. *Kelman*, in: *Journal of Social Issues* 1973, No. 4, S. 46.

<sup>35</sup> *Rochat/Maggioli/Modigliani*, The Dynamics of Obeying and Opposing Authority: A Mathematical Model, in: *Blass* (ed.), *Obedience to Authority*, 2000, S. 171.

<sup>36</sup> *Sessar*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 1997, S. 3 f.

<sup>37</sup> *Kargl*, Die Funktion des Strafrechts in rechtstheoretischer Sicht, 1995, S. 21 ff., 45.

Verhalten erwarte, damit dieser seine Erwartung nicht revidieren müsse.<sup>38</sup> Dagegen hat Jäger zu Recht vor unzulässig verallgemeinernden Schlussfolgerungen aus dem Milgram-Experiment, beispielsweise vorschnellen Exkulpationen, gewarnt<sup>39</sup> und stattdessen die Erklärungen zur Definition der Situation durch eine Macht mit seiner Adaption der kriminologischen Theorie von den Neutralisierungstechniken bereichert.<sup>40</sup>

## 5. Eigene Deutung

Möchte man die Relevanz Milgrams für Kriminologie und Strafrecht ausloten, und das ist in der Tat eine vielversprechende Aufgabe, so kommt man nicht umhin, sich zunächst noch einmal einige methodische Gesichtspunkte zu vergegenwärtigen.

### a) Einfluss der Methodik

So sehr Milgrams experimentelle Anordnung besticht und so reliabel sie sich auch in den vielen Replikationen erwiesen hat, so sehr basiert sie auf methodischen Entscheidungen, deren Einfluss auf die Befunde berücksichtigt werden muss. Es kann sicher nicht darum gehen, Milgrams Aussage zu relativieren, dass ein sehr beträchtlicher Anteil von Menschen fähig ist, auf Befehl und ohne weiteren Grund andere Menschen zu töten oder zu verletzen, ohne sich dafür verantwortlich zu fühlen. Für diese fundamentale Einsicht in die menschlichen Verhaltensweisen ist es letztlich auch von nachgeordneter Bedeutung, ob in einer bestimmten Versuchsanordnung 50, 60 oder 80 % den Kommandos einer Autorität gehorchen. Der von Milgram im Ausgangsexperiment „Fernraum“ ermittelte Anteil von 65 % dürfte allerdings von folgenden methodischen Faktoren mitbestimmt worden sein:

- Bis zu den ersten Protesten des „Schülers“ (im Fernraum bei 300 Volt) bzw. bis zu seiner Forderung, aus dem Experiment entlassen zu werden (bei der akustischen Rückkopplung bei 150 Volt) konnte der Proband davon ausgehen, der „Schüler“ sei mit dem Vorgehen einverstanden und willige in mögliche Beeinträchtigungen seiner Person ein.
- Die Beschriftung des Schockgenerators ist den Risiken im Falle eines tatsächlichen Stromschlages nicht angemessen und verleitet zu ihrer Unterbewertung durch die Probanden. Auf die Gefahr schwerer Folgen wird erst ab 375 Volt mit der Aufschrift „Gefahr! Bedrohlicher Schock“ (Danger: Severe Shock) hingewiesen und die Bezeichnung „XXX“ markiert erst Stromstärken ab 435 Volt, obwohl eine letale Stärke in Abhängigkeit von der Watt-Zahl schon früher erreicht sein kann, etwa bei Hausstrom-Stärke.

---

<sup>38</sup> Kargl 1995, S. 36.

<sup>39</sup> Siehe Jäger, Versuch über Makrokriminalität, in: Strafverteidiger 1988, S. 176.

<sup>40</sup> Dazu Jäger, Makrokriminalität, 1989, S. 187 ff.



Dieser Bereich (195-240 Volt) wird aber lediglich als „kräftiger Schock“ (very strong shock) bezeichnet.

- Der Versuchsleiter versichert den Testpersonen unmittelbar vor Aufnahme des Experiments, die Schocks seien zwar schmerzhaft, aber nicht gefährlich (painful but not dangerous). Das Auftragen einer Salbe zur angeblich besseren Leitung des Stroms durch den Körper des Schülers wird mit den Worten kommentiert, auf diese Weise ließen sich Gewebeschäden an den betroffenen Körperpartien vermeiden. Vertrauensselige Testpersonen könnten daher zumindest bis zu den Protesten bzw. bis zu den ausbleibenden Reaktionen des „Schülers“ meinen, dieser sei nicht wirklich in Gefahr.<sup>41</sup>
- Damit hängt zusammen, dass bei *Milgram* unklar bleibt, ob sich die Autorität des Versuchsleiters in den Augen der Probanden nur auf seine Position (desjenigen mit Befehlsgewalt; Legitimation) oder auch auf seine Kompetenz (dessen, der weiß, dass nichts passieren kann; Expertise) gründet. Hält nämlich ein Versuchsteilnehmer ihn für zumindest auch sachverständig in medizinischen Fragen, so spräche das gleichfalls dafür, dass die Teilnehmer auf die Zusicherung des Versuchsleiters vertrauen.<sup>42</sup>

Diese Betrachtungen vermögen nicht die Grundaussage *Milgrams* ins Wanken zu bringen. Davor wäre auch die Frage angebracht, inwieweit denn die Versuchsteilnehmer, sollten sie auf die Zusicherungen des Versuchsleiters vertraut haben, darauf vertrauen durften. Zumindest nach den heftigen Reaktionen des „Schülers“/Opfers wäre das ein blindes und wenig schützenswertes Vertrauen gewesen. Es kann alleine darum gehen, die Reichweite der *Milgram*-Experimente abzuschätzen. Und obwohl die Autorität, die bei *Milgram* durch die Wissenschaft repräsentiert wurde, in der Realität andere Formen annehmen kann (eine staatliche, militärische oder religiöse Autorität), endet diese Reichweite dort, wo ihr methodische Grenzen gesetzt sind. *Milgrams* Ergebnisse können beispielsweise nicht ohne Weiteres, jedenfalls nicht in den Details von Prozentsätzen, auf Situationen außerhalb des Labors übertragen werden, in denen Befehlsempfänger schlechterdings nicht darauf vertrauen können, die Opfer würden ohne Schaden davonkommen (z.B. bei Erschießungen, bei Folter, bei Bombenabwürfen).

## b) Strafrechtliche Bedeutung

Für das Strafrecht müssen Schlussfolgerungen deshalb ebenso behutsam ausfallen, um so mehr als *Milgram* in keinem Experiment gesondert die Wirksamkeit strafrechtlicher Normen getestet hat. Zu keinem Zeitpunkt wurden die Versuchsteilnehmer mit Sanktionen strafrechtlicher oder anderer Art konfrontiert, und zwar weder im Falle des Gehorsams noch im Ungehorsamsfall. Hierin zeigt sich eine Parallele zu gravierenden Menschen-

<sup>41</sup> Ebenso *Meeus/Raaijmakers* 1986, S. 312; zu methodischen Fragen auch *Blass*, in: *Blass* 2000, S. 46; *Miller*, *The Obedience Experiments*, 1986, S. 139 ff.

<sup>42</sup> Vgl. *Blass*, in: *Blass* 2000, S. 40 ff.

rechtsverletzungen in totalitären oder diktatorischen Regimen. Auch da erfüllt das Verhalten des Folterknechts, des Agenten mit Mordauftrag oder des Entführers mit staatlicher Lizenz de jure die im Gesetz festgeschriebenen Straftatbestände. Aber in der Praxis herrscht, wie alle Beteiligten wissen, für diese politisch motivierten Verbrechen des Staates eine de-facto-Straflosigkeit. Und auch umgekehrt gilt: Wer einen Befehl nicht ausführt, hat möglicherweise mit Konsequenzen in Form von Rügen, Versetzungen o.ä. zu rechnen, in der Regel aber nicht mit einem Strafverfahren. Für Deutschland im Nationalsozialismus etwa konnte entgegen aller Beteuerungen der Täter nicht ein einziger Fall eines echten Befehlsnotstandes nachgewiesen werden, bei dem der Täter im Falle seiner Befehlsverweigerung mit dem Tod bedroht gewesen wäre.<sup>43</sup> Das Strafrecht ist also nicht in dem Sinne wirkungslos, dass die Täter sich bewusst gegen seine Normen entscheiden. Vielmehr entsteht bei ihnen durch die vorgegebene Situationsdefinition der Eindruck, die strafrechtliche Norm habe in diesem Kontext keine Geltung, weil sie suspendiert sei. Dabei handelt es sich um eine von der Autorität gewünschte und begünstigte Selbsttäuschung. Dieser unterliegt der Einzelne, weil er nicht in der Lage ist, die Situation in eine solche von rechtlicher Relevanz umzudefinieren und sich der Peinlichkeit nonkonformen Verhaltens auszusetzen. Einen Hinweis darauf, dass die rechtlichen Wertungen dem Täter gar nicht erst in den Sinn kommen, liefert ein nach seiner Festnahme 1960 in Israel geführtes Verhör mit *Adolf Eichmann*. Nach den seinerzeit geltenden deutschen Kriegs- und Militärgesetzen befragt, reagierte *Eichmann* verwirrt und verständnislos:

(Frage: Und sind Ihnen die Gesetze bezüglich der Ausführung von Befehlen bekannt? Gab's da eine Klausel über illegale Befehle?)<sup>44</sup>

„Illegale Befehle? Nein, nein!“

(Frage: Ob ein illegaler Befehl auszuführen sei oder zu verweigern sei?)

„Nein, solche ... solche, Herr Hauptmann, solche ... will ich mal sagen, solche ... na, wie soll ich jetzt gerade mal sagen ... solche Unterschiede überhaupt, die wurden nicht einmal zur Sprache gebracht. Denn man setzte voraus: Befehl eines Vorgesetzten ist Befehl! Und der hat durchgeführt zu werden, wie es eben der Eid von einem verlangt.“

(Frage: Egal, welcher Natur der Befehl war?)

---

<sup>43</sup> Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, 1967, S. 94 ff.

<sup>44</sup> Angespielt wird hier auf § 47 Militärstrafgesetzbuch des Deutschen Reiches. Diese als Privilegierung des einfachen Soldaten konzipierte Norm sah im Grundsatz die alleinige Verantwortlichkeit des befehlenden Vorgesetzten vor; den Untergebenen sollte jedoch die Strafe eines Teilnehmers treffen, wenn er den erteilten Befehl überschritt oder wenn ihm bekannt war, dass der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte. Selbst unter *Hitler* wurde diese Norm, wonach offensichtlich rechtswidrige Befehle nicht befolgt werden durften, nie außer Kraft gesetzt, auch nicht für die SS, s. *Buchheim*, Befehl und Gehorsam, in: *Buchheim/Broszat/Jacobsen/Krausnick*, Anatomie des SS-Staates, 1967, 7. Aufl. 1999, S. 290.

„Während des Krieges auf jeden Fall. Man hat die Hacken zusammenzulegen und ‚jawohl‘ zu sagen. Etwas Zweites oder Drittes gab es gar nicht.“

(Frage: Gab es bei den Militärgesetzen eine Klausel bezüglich der Durchführung eines Befehls, falls dieser illegal war?)

„Das glaube ich nicht. Jedenfalls bei uns in der SS gab es so etwas überhaupt nicht. Eine Auslegung des Befehls ist nicht Aufgabe des Nachgeordneten, und zwar, soviel ich weiß, aus grundsätzlichen Erwägungen. Denn ... das ist mir gar nicht ... es ist ... Ein Nachgeordneter hat keinen Befehl auszulegen, genauso wenig, wie ich schon einmal gesagt habe, der Befehl wurde nicht begründet. Die Verantwortung müssen die Befehlenden übernehmen. Deswegen hat der Befehlsgeber ja auch seine entsprechende Stellung.“

(Frage: Wenn aber ein Untergeordneter einen eklatant illegalen Befehl ausführt, trifft ihn dann nicht die Verantwortung aufgrund der Statuten?)

„Ein Untergebener, Herr Hauptmann, kann gar keinen illegalen Befehl ausführen, während des Krieges schon gar nicht. Er kann nur eines: den Befehlenden gehorchen.“<sup>45</sup>

Es ist offensichtlich, dass *Eichmann* zu keinem Zeitpunkt das Strafrecht für die durch den Mechanismus von Befehl und Gehorsam ausgelösten Ereignisse zuständig hielt. Vermutlich hat er an rechtliche Wertungen überhaupt nicht gedacht, sobald eine Angelegenheit eine militärische Einkleidung erhielt. Aber kann ihn eine solche Gedankenlosigkeit, eine solche Engführung des Blickes entlasten? Wäre ihm die Überprüfung der Situationsdefinition, die er seinem Handeln zugrunde legte, nicht möglich und zumutbar gewesen?

Man gelangt mit diesen Fragen wieder zurück zu den *Milgramschen* Testpersonen, die sich den Anweisungen der Autorität widersetzen und die bei der Diskussion seiner beunruhigenden Ergebnisse allzu schnell übergangen werden. Was sind eigentlich exakt die Faktoren, die ihnen, immerhin mehr als einem Drittel aller Versuchsteilnehmer, den Widerstand ermöglichten? Es handelt sich um eine Frage, der auch *Milgram* mit seinen Experimenten nicht weiter nachgegangen ist. Es lässt sich vermuten, dass diese Menschen ihrer eigenen Situationsdefinition mehr vertrauten und wegen ihrer Überzeugung (Gewissen bzw. sittliche Erwägungen) den Gehorsam verweigerten. In jedem Fall führen sie vor Augen, dass Menschen auf den Druck situativer Zwänge unterschiedlich reagieren. Wie auch bei den großen Verbrechen der Menschheitsgeschichte, bei Genoziden, Massakern und Kriegsverbrechen, lassen sich idealtypisch mehrere Handlungsstile unterscheiden: Eine jeweilige Minderheit wird sich von der breiteren Masse dadurch abheben, dass sie entweder den Gehorsam verweigert oder – in entgegengesetzter Richtung den Befehl ignorierend– aus eigenem Antrieb über das befohlene Maß hinausgeht (sog. Exzesstäter). Die größere Gruppe der Folgsamen wird freilich, sei es aus Überzeugung (sog. Überzeugungstäter) oder als Mitläufer, die versuchen, den Erwartungen

<sup>45</sup> v. Lang, Das Eichmann-Protokoll, 2001, S. 328 f.

gerecht zu werden und nicht nach der einen oder anderen Seite hin abzuweichen, Anweisungen der Autoritäten ausführen.

Auch das internationale Strafrecht, welches nach den temporären Erscheinungen des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg 1945/46 sowie der ad-hoc Strafgerichtshöfe der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien (seit 1993) und für Ruanda (seit 1994) in diesem Jahr erstmals eine ständige internationale Strafgerichtsbarkeit erhält, wird damit konfrontiert sein, dass die vorhandenen Straftatbestände mit ihren Strafdrohungen alleine ein normgemäßes Verhalten nicht garantieren können. Die Errichtung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, der neben den nationalen Gerichten zunächst für die Aburteilung von Völkermord (genocide), Kriegsverbrechen (war crimes) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (crimes against humanity) zuständig ist, wird die entsprechenden Normen aber – so ist zu hoffen – tiefer im Rechtsbewußtsein der Handelnden verankern als das in der Vergangenheit der Fall war. Dazu gehört auch, dass das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs klarstellt, dass ein Handeln auf Befehl den Täter nicht der strafrechtlichen Verantwortlichkeit enthebt (Art. 33 Abs. 1). Eine Ausnahme von diesem Prinzip wird lediglich dann anerkannt, wenn – kumulativ – der Täter nach nationalem Recht zum Gehorsam verpflichtet war, dabei um die Rechtswidrigkeit der Anordnung nicht wusste und diese nicht offensichtlich war. Gemäß Art 33 Abs. 2 aber sind Anordnungen zur Begehung von Völkermord oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit stets offensichtlich rechtswidrig.

Darüber hinaus ist das internationale Strafrecht aber auf die nationalen Rechtsordnungen angewiesen, wenn es darum geht, den Befehlsempfängern einen Handlungsspielraum und Mittel an die Hand zu geben, die es ihnen erlauben, die konkrete Situationsdefinition wenigstens zeit- oder versuchsweise in Frage zu stellen. Ein solches Mittel stellt die Berücksichtigung von rechtlichen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Befehls durch das Recht selbst dar. Es handelt sich gleichsam um einen Notbremse-Mechanismus, den das Recht zu seinem eigenen Schutz vorsieht. Ein Befehlsempfänger ist in modernen freiheitlichen Gesellschaften nicht nur berechtigt, sondern unter Umständen sogar verpflichtet, die Anordnung eines Vorgesetzten nicht zu befolgen. Nach § 5 Abs. 1 Wehrstrafgesetz handelt zwar ohne Schuld, wer als Soldat eine rechtswidrige Tat in Ausführung eines Befehls begeht, doch gilt das nur für den Fall, dass er nicht erkennt, dass es sich um eine rechtswidrige Tat handelt, und die Rechtswidrigkeit nicht offensichtlich ist. § 11 Soldatengesetz relativiert gleichfalls die Pflicht des Soldaten zum Gehorsam. Danach stellt die Verweigerung eines Befehls nämlich keinen Ungehorsam dar, wenn der Befehl die Menschenwürde verletzt, nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden ist oder wenn dadurch eine Straftat begangen würde. Das bedeutet aber, dass auch ein Soldat das Risiko eigener Strafverfolgung ins Feld führen kann, um seinen Einwurf, mit dem er die herrschende Situationsdefinition in Frage stellt, zu rechtfertigen. Damit ist ihm ein Handlungsspielraum zugestanden, der bei entsprechender

Ausfüllung – auch das zeigt *Milgram* – zum Ausgangspunkt für den Widerstand anderer werden kann, die sich alleine nicht aufzulehnen gewagt hätten.

### c) Kriminologische Bedeutung

Für die Kriminologie lässt sich aus den Experimenten *Milgrams* folgern, dass im Zusammenhang mit Verbrechen aus Gehorsam die herkömmliche Betrachtung von Verbrechen als Normabweichung zweifelhaft wird. Sie ist sogar umzukehren; denn in bestimmten situativen Settings ist eben nicht die Befolgung der Norm (im rechtlichen Sinne) die Regel, sondern ihre Missachtung. Es ließe sich auch sagen, die Normabweichung wird selbst zur Norm (im Sinne einer Normalität). In diesen Fällen wird dann aus wissenschaftlicher Sicht das Abweichen von den sozialen Erwartungen, also der Ungehorsam, erklärungsbedürftig. Während wir sonst auf Persönlichkeitsmerkmale des Täters fixiert sind, um seine Devianz zu erklären, richten wir nun dieses besondere Augenmerk auf die Persönlichkeit des Ungehorsamen und seine Überzeugungen. Dabei verkennen wir leicht, dass es in beiden Fällen nicht die Persönlichkeit des Täters ist, die die Tat verstehbar machen könnte, sondern die Situation. Sofern es also überhaupt so etwas wie kriminogene Faktoren gibt, haften sie hier nicht einer Person an, sondern sie sind Bestandteil der Situation.

Von daher gibt es bei der Erforschung von Kriminalitätsphänomenen keinen Grund, diese auf in der Öffentlichkeit besonders mit Kriminalität in Verbindung gebrachte sog. Problemgruppen zu beschränken. Kriminogene Situationen, Situationsdefinitionen und entsprechend angepasstes Verhalten werden sich dann auch bei den Normalen (z.B. Versicherungs- und Steuerbetrug), in den Vorstandsetagen (z.B. Wirtschafts- und Umweltkriminalität) und erst recht in den Zentren politischer Macht (z.B. Kriegsverbrechen) finden. Hat man das Kriminalitätsverständnis erst einmal in dieser Weise erweitert, wird man erkennen, dass die Sozialschädlichkeit solcher Verhaltensweisen proportional zum Maß der innegehabten Macht ansteigt.

Gesellschaftliche Präventionsbemühungen können insoweit an zwei Stellen ansetzen: Sie können auf die individuelle Erziehung zu einer gewissenhaften Persönlichkeit setzen und hoffen, dass sich die persönliche Überzeugung des Einzelnen gegen den Konformitätsdruck durchsetzen wird. Immerhin gibt es Hinweise darauf, dass reife Personen mit einer autonomen Moral (im Sinne von *Kohlbergs* Stufentheorie der moralischen Entwicklung), die nicht mehr mit der Furcht vor Strafe oder mit bloßen Konventionen begründet wird, in Drucksituationen eher zu Ungehorsamsreaktionen fähig sind als andere.<sup>46</sup> Aber auch das bietet keine Gewähr. Denn am Anfang praktisch eines jeden totalitären Regimes stehen zunächst nonkonformistische Vordenker, die die vermeintliche Notwendigkeit drastischer und freiheitsberaubender Maß-

<sup>46</sup> *Kelman/Hamilton, Crimes of Obedience, 1989, S. 114, 236.*

nahmen im Namen einer höheren und neuen Moral rechtfertigen. Von mindestens ebenso großer Bedeutung wie erzieherische Anstrengungen sind deshalb Vorkehrungen, die die Tatgelegenheiten in den prekären Situationen verringern. Solche Maßnahmen der sekundären Kriminalprävention haben bei der Alltagskriminalität in Form gesteigerter Überwachung und technischer Sicherungen längst Einzug gehalten. Wie aber könnte sekundäre Prävention bei Verbrechen aus Gehorsam aussehen? Im Großen und Ganzen geht es darum, die Akkumulation von Macht durch ein ausgewogenes System von checks und balances zu verhindern. Im rechtsstaatlichen Kontext heißt das, die Politik durch das Recht zu zügeln und zu kontrollieren sowie dem Individuum ein Minimum an Freiheiten zu garantieren. Dazu zählen insbesondere die Gewissensfreiheit und die Möglichkeiten effektiven Rechtsschutzes. Der Einzelne ist nur dann nicht macht- und rechtlos, wenn es ihm möglich ist, die Überprüfung von Akten der staatlichen Gewalt durch unabhängige Gerichte zu erreichen und sich rechtswidrigen Anordnungen zu widersetzen. Den Befunden *Milgrams* zufolge erhöht er seine Erfolgchancen, wenn er dabei die Unterstützung Gleichgesinnter sucht und notfalls Organisationen, die sich auf bedingungslosen Gehorsam gründen oder keine Vorkehrungen zum Schutz abweichender Minderheiten kennen, ganz meidet.

So wie totalitäre Systeme eine perfide Fantasie darin entwickeln, den Einzelnen durch Zwang und Kontrolle zu unterjochen, so müssen sich freiheitliche Systeme darin bewähren, das Potenzial individueller Gewissensentscheidungen gegen destruktiven Konformismus zu verteidigen, indem sie institutionelle Sicherungen in Entscheidungsabläufe einbauen. Als Beispiel für den Versuch, einen Katalog unverzichtbarer Sicherungsmaßnahmen aufzustellen, seien hier kurz die Grundsätze der Vereinten Nationen zur wirkungsvollen Prävention und Untersuchung außerrechtlicher, willkürlicher und summarischer Hinrichtungen vom 24.5.1989 (UN-Principles on the Effective Prevention and Investigation of Extra-legal, Arbitrary and summary Executions) herangezogen. Danach soll das nationale Recht auf jeden Fall sicherstellen, dass Hinrichtungen dieser Art als Straftaten in einem ordentlichen und öffentlichen Verfahren verfolgt werden und dass es dafür keine Rechtfertigung gibt, auch nicht durch Dekrete von Notstands-, Kriegs- oder Übergangsregierungen. Alle Personen müssen danach ferner das Recht und die Pflicht haben, solche Befehle zu verweigern. Handeln auf höheren Befehl darf nicht als Rechtfertigung solcher Taten gelten. Die Bediensteten des Staates sind über diese Vorschriften zu informieren und darin zu schulen. Und schließlich sollen flankierende Rechtsschutz- und Beschwerdemöglichkeiten, unabhängige Inspektionen und notfalls die Zusammenarbeit mit internationalen Ermittlern künftige Taten verhindern.

## 6. Schluss

*Milgrams* Werk, das seinen frühen Tod im Jahre 1984 überdauert hat, besteht nicht nur aus seinen Experimenten zum Gehorsam. Es ist allerdings diese

Thematik, die ihn weit über die Grenzen seines Landes und seiner Disziplin hinaus berühmt gemacht hat. Zu Recht, wenn man bedenkt, dass die Konsequenzen eines bedingungslosen und destruktiven Gehorsams die Möglichkeit eines menschenwürdigen und humanen Zusammenlebens in Frage stellen, ja unter Umständen zur menschlichen Überlebensfrage werden könnten. Das Vermächtnis *Milgrams* ist deshalb von großer Aktualität, seine Erkenntnisse bleiben gleichermaßen Anstoß und Herausforderung für sozialwissenschaftliches Denken und politisches Handeln.

## Literatur

- Adorno, T. W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M. 1973
- Ancona, L./Pareyson, R.: Contributo allo studio della aggressione: La dinamica della obbedienza distruttiva, in: Archivio di Psicologia, Neurologia e Psichiatria 29 (1968), 340-372
- Arendt, H.: Eichmann in Jerusalem, Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1964
- Asch, S. E.: Social Psychology, Prentice-Hall, Englewood Cliffs, New York 1952
- Blass, T.: The Social Psychology of Stanley Milgram, in: M. P. Zanna (ed.): Advances in Experimental Social Psychology, Volume 25, Academic Press, Harcourt Brace Jovanovich Publishers, San Diego u.a. 1992, S. 277-329
- Blass, T. (ed.): Obedience to Authority, Current Perspectives on the Milgram Paradigm, Lawrence Erlbaum Associates Publishers, Mahwah, New Jersey und London 2000
- Browning, C. R.: Ganz normale Männer, Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, 1993, mit einem Nachwort von 1998, Hamburg 1999
- Buchheim, H.: Befehl und Gehorsam, in: Buchheim, H./Broszat, M./Jacobsen, H.-A./Krausnick, H.: Anatomie des SS-Staates, Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, 7. Auflage, München 1999, S. 213-320
- Burley, P. M./McGuinness, J.: Effects of social intelligence on the Milgram paradigm, in: Psychological Reports 40 (1977), 767-770
- Edwards, D. M./Franks, P./Friedgood, D./Lobban, G./Mackay, H. C. G.: An Experiment on Obedience. Unpublished student report, University of the Witwatersrand, Johannesburg, South Africa
- Grosse, C.: Der Eichmann-Prozeß zwischen Recht und Politik, Frankfurt a.M. u.a. 1995
- Jäger, H.: Makrokriminalität, Zur Kriminologie kollektiver Gewalt, Frankfurt a.M. 1989
- Jäger, H.: Versuch über Makrokriminalität, in: Strafverteidiger 8 (1988), Heft 4, S. 172-179
- Jäger, H.: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Freiburg i. Br. 1967

- Kargl, W.:** Die Funktion des Strafrechts in rechtstheoretischer Sicht, Schlußfolgerungen aus dem Milgram-Experiment, Heidelberg 1995
- Kelman, H. C./Hamilton, V. L.:** Crimes of Obedience, Toward A Social Psychology of Authority and Responsibility, Yale University Press, New Haven and London 1989
- Kelman, H. C.:** Violence Without Moral Restraint: Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers, in: Journal of Social Issues 29 (1973), No. 4, S. 25-61
- Kilham, W./Mann, L.:** Level of Destructive Obedience as a Function of Transmitter and Executant Roles in the Milgram Obedience Paradigm, in: Journal of Personality and Social Psychology 29 (1974), No. 5, pp. 696-702
- Kohlberg, L.:** The Development of Modes of Moral Thinking and Choice in the Years 10 to 16, in: Kohlberg's Original Study of Moral Development, edited with introductions by B. Puka, Garland Publishing, New York, London 1994
- Lang, J. v.:** Das Eichmann-Protokoll, Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Wien 2001
- Mantell, D. M.:** The Potential for Violence in Germany, in: Journal of Social Issues 27 (1971), No. 4, pp. 101-112
- Meeus, W. H. J./Raaijmakers, Q. A. W.:** Administrative Obedience: Carrying Out Orders to use Psychological-Administrative Violence, in: European Journal of Social Psychology 16 (1986), pp. 311-324
- Milgram, S.:** The Individual in a Social World, Essays and Experiments, second edition, ed. by J. Sabini and M. Silver, McGraw-Hill Inc., New York u.a. 1977, 1992
- Milgram, S.:** Das Milgram-Experiment, Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität, 1974, Reinbek bei Hamburg 1982 (im Original: Obedience to Authority. An Experiment View. Harper & Row, New York 1974)
- Milgram, S.:** Liberating Effects of Group Pressure, in: Journal of Personality and Social Psychology 1 (1965), No. 2, pp. 127-134
- Milgram, S.:** Some Conditions of Obedience and Disobedience to Authority, in: Human Relations 18 (1965), No. 1, pp. 57-76
- Milgram, S.:** Group Pressure and Action Against a Person, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 69 (1964), No. 2, pp. 137-143
- Milgram, S.:** Behavioral Study of Obedience, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 67 (1963), No. 4, pp. 371-378
- Miller, A. G.:** The Obedience Experiments, A Case Study of Controversy in Social Science, Praeger, New York 1986
- Miranda, F. S. B./Caballero, R. B./Gomez, M. N. G./Zamorano, M. A. M.:** Obediencia a la autoridad, in: Psiquis 2 (1981), 212-221
- Müller, I. (Hrsg.):** Der Nürnberger Prozeß, Die Anklagereden des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten von Amerika Robert H. Jackson, Weinheim 1995
- Nietzsche, F.:** Jenseits von Gut und Böse/Zur Genealogie der Moral, mit einem Nachwort von W. Gebhard, 11. Auflage, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1991



- Papcke, S./Oesterdiekhoff, G. W.* (Hrsg.): Schlüsselwerke der Soziologie, Wiesbaden 2001
- Schurz, G.*: Experimentelle Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und der Bereitschaft zum destruktiven Gehorsam gegenüber Autoritäten, in: Zeitschrift für Experimentelle und Angewandte Psychologie 32 (1985), S. 160-177
- Sessar, K.*: Zu einer Kriminologie ohne Täter, Oder auch: Die kriminogene Tat, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 80 (1997), Heft 1, S. 3-24
- Shanab, M. E./Yahya, K. A.*: A Behavioral Study of Obedience in Children, in: Journal of Personality and Social Psychology 35 (1977), No. 7, pp. 530-536
- Smith, P. B./Bond, M. H.*: Social Psychology across Cultures, Analysis and Perspectives, Harvester Wheatsheaf, New York u.a. 1993
- Waldmann, P.*: Gesellschaften im Bürgerkrieg, Zur Eigendynamik entfesselter Gewalt, in: Lüderssen, K. (Hrsg.): Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse?, Bd. III: Makrodelinquenz, Frankfurt a.M. 1998, S. 139-169
- Wehler, J.*: Grundriß eines rationalen Weltbildes, Reclam, Stuttgart 1990